

## **Änderungsantrag**

### **zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**

### **Entwurf eines sechsten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes**

### **Drucksachen 18/9523, 18/9853**

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur wolle beschließen:

In Artikel 1 wird die „Anlage (zu § 1 Absatz 1 Satz 2) Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen“ wie folgt geändert:

1. Die folgenden lfd. Nr. werden mit einem \* gekennzeichnet: 25, 26, 160, 161, 164, 165, 192, 193, 194, 195, 245, 297, 388, 420, 427, 443, 444, 499, 685, 693, 702, 909, 916, 917, 918, 919, 938, 941, 948, 956, 977, 1027, 1044, 1045, 1046, 1052, 1073, 1074, 1075, 1076, 1077, 1079, 1188, 1189, 1250, 1251, 1252, 1254, 1255.

2. In den Erklärungen wird folgender Absatz angefügt:

„Zu den mit \* gekennzeichneten netzrelevanten Projekten sind die von Verwaltungen oder Dritten vorgeschlagenen vernünftigen Alternativen im Rahmen von Dialogverfahren zu prüfen und deren Ergebnis dem Bundestag zur Entscheidung vorzulegen. Der Deutsche Bundestag würdigt diese Alternativen und wählt eine Vorzugslösung aus, die sodann die bisher in den vordringlichen Bedarf eingestellte Planung ersetzt. Für Ortsumfahrungen und andere Projekte mit überwiegend lokaler Wirkung sind vernünftige Alternativvorschläge vor Ort in Bürgerbeteiligungsverfahren und ggf. erweiterten Beteiligungsverfahren zu diskutieren und die Ergebnisse dem Bundestag vor dem Finanzierungsbeschluss zur Kenntnis zu bringen.“

### **Begründung**

Im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 muss erstmals die EU-rechtlich und bundesgesetzlich vorgeschriebene Strategische Umweltprüfung (SUP) angewendet werden. Demnach müssen „vernünftige Alternativen“ „ermittelt, beschrieben und bewertet“ werden. Geeignete Verfahren für die Erarbeitung von Alternativen sind erweiterte oder informelle Beteiligungsverfahren wie Dialogforen, Runde Tische oder Mediationsverfahren. Bei umstrittenen Schienenprojekten ermöglichten diese den Konsens über wichtige Infrastrukturmaßnahmen. Sie könnten so deren öffentliche Legitimation verstärken, die Planungen verbessern und die Umsetzung der Lösung beschleunigen.

Bei Fernstraßenprojekten wurden solche Verfahren bisher noch nicht angewandt. Die Bürgerinitiativen und Verbände, die sich intensiv beteiligten, wurden auf das offizielle Stellungnahmeverfahren verwiesen. Sie erhielten außer einer Eingangsbestätigung keine Antwort auf ihre Vorschläge. Dem

BVWP 2030 kann auch nicht entnommen werden, dass die durch Mitglieder der Öffentlichkeit vorgeschlagenen und teils konkret ausgearbeiteten Alternativen überhaupt näher betrachtet wurde. Einen gleichberechtigten Alternativenvergleich hat es damit nicht gegeben. Das Beteiligungsverfahren entsprach damit nicht den Kriterien einer „guten Beteiligung“ wie sie das „Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung. Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) von 2014 oder die „Hinweise zur Beteiligung und Kooperation in der Verkehrsplanung“ der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen (FGSV, 2012) beschrieben haben. Die Beteiligung zum BVWP 2030 war weder transparent, noch ergebnisoffen, noch dialogisch, noch unparteiisch.

Der Ausfall der Alternativenprüfung auf Bundesebene war auch der Gegenstand einer Ende August vom Bund für Umwelt und Naturschutz bei der EU-Kommission eingereichten Beschwerde, die zu einem Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland führen kann.

Die guten Erfahrungen des Runden Tisches zur A 46 Hemer – Menden – Neheim in NRW im September 2013 zeigen, dass solche Alternativenprüfungen und Dialogverfahren innerhalb weniger Monate durchzuführen sind und zu mehr Rechtssicherheit für die weiteren Verfahrensschritte führen können. Durch die transparente Einbeziehung des Sachverständigen vor Ort können die Planungen verbessert, wesentlich höhere Akzeptanz und eine Beschleunigung der Umsetzung erreicht werden. Grundlage sollen in erster Linie die von Verbänden und Initiativen eingereichten Alternativvorschläge sein.

Berlin, den 22. November 2016